



**Offenlegungsbericht der  
Credit Suisse (Deutschland) Aktiengesellschaft  
zum 31. Dezember 2022**

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. EINFÜHRUNG</b>	<b>7</b>
1.1. RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN	7
1.2. EIGENTÜMERSTRUKTUR	8
1.3. WEITERE INFORMATIONEN	8
1.4. AKTIVITÄTEN	8
1.4.1. INVESTMENT BANKING	8
1.4.2. WEALTH MANAGEMENT	9
1.4.3. ASSET MANAGEMENT	9
1.4.4. CAPITAL RELEASE UNIT	9
<b>2. SCHLÜSSELPARAMETER</b>	<b>10</b>
<b>3. RISIKOMANAGEMENTZIELE UND -POLITIK</b>	<b>12</b>
3.1 STRATEGISCHE ZIELE DER RISIKOSTEUERUNG	12
3.2 RISIKOSTRATEGIE	12
3.3 RISIKOSTEUERUNG UND -ÜBERWACHUNG	13
3.4 RISIKOORGANISATION	13
3.5 RISIKOMANAGEMENTPROZESS	14
3.5.1 RISIKOIDENTIFIZIERUNG	14
3.5.2 RISIKOAPPETIT	14
3.5.3 RISIKOMESSUNG	15
3.5.4 RISIKOBERICHTERSTATTUNG	15
3.6 SICHERSTELLUNG DER RISIKOTRAGFÄHIGKEIT (ICAAP)	15
3.7 ERKLÄRUNG ZUR ANGEMESSENHEIT DER RISIKOMANAGEMENTVERFAHREN	17
3.8 STRATEGIEN UND VERFAHREN FÜR DIE STEUERUNG DER RISIKOKATEGORIEN	17
3.8.1 KREDITRISIKO	18
3.8.1.1 KREDITGENEHMIGUNGSPROZESS	18
3.8.1.2 KREDITRISIKOÜBERWACHUNG UND JÄHRLICHER ÜBERPRÜFUNGSPROZESS	18
3.8.1.3 ÜBERFÄLLIGE UND NOTLEIDENDE KREDITE	19
3.8.2 MARKTRISIKO (HANDELSBUCH)	19
3.8.2.1 ÜBERBLICK	19
3.8.2.2 RAHMENWERK FÜR DAS MARKTRISIKOMANAGEMENT	19
3.8.2.3 MARKTRISIKO-EXPOSURE	19
3.8.3 OPERATIONELLE RISIKEN	20
3.8.4 LIQUIDITÄTSRISIKO	20
3.8.5 MARKTRISIKO (BANKBUCH) UND PENSIONSRIKISIKEN	21
3.8.5.1 FREMDWÄHRUNGSRISIKO	21
3.8.5.2 ZINSÄNDERUNGSRISIKO	21
3.8.6 REPUTATIONSRIKISIKO	21
3.8.7 MODELLRISIKO	21
3.8.8 KAPITAL- UND GESCHÄFTSRISIKO	21
<b>4. UNTERNEHMENSFÜHRUNG</b>	<b>22</b>
4.1 OFFENLEGUNG DER UNTERNEHMENSFÜHRUNGSREGELUNGEN	22
<b>5. EIGENMITTEL</b>	<b>23</b>
5.1 ZUSAMMENSETZUNG DER AUFSICHTSRECHTLICHEN EIGENMITTEL	23
<b>6. EIGENMITTELANFORDERUNGEN</b>	<b>29</b>
6.1 INSTITUTSEIGENE VERFAHREN ZUR BEURTEILUNG DER ANGEMESSENHEIT DES INTERNEN KAPITALS (ICAAP)	29
6.2 RISIKOGEWICHTETE POSITIONEN UND GESAMTEIGENMITTELANFORDERUNGEN	29
6.2.1 ÜBERSICHT ÜBER DIE GESAMTRISIKOBETRÄGE	29

6.2.2	EIGENMITTELANFORDERUNGEN FÜR DAS OPERATIONELLE RISIKO	30
6.3	DURCH COVID-19 BEDINGTE ZAHLUNGSMORATORIEN	30
6.4	ANFORDERUNGEN AN BERÜCKSICHTIGUNGSFÄHIGE VERBINDLICHKEITEN	31
<b>7.</b>	<b>VERGÜTUNGSPOLITIK</b>	<b>32</b>
7.1	RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN	32
7.2	VERGÜTUNGS-GOVERNANCE, INFORMATION UND KENNNTNIS DES VERGÜTUNGSSYSTEMS	32
7.3	GRUNDSÄTZE UND ZIELSETZUNGEN DER VERGÜTUNGSPOLITIK	32
7.4	ÜBERBLICK ÜBER DIE VERSCHIEDENEN VERGÜTUNGSKOMPONENTEN	34
7.5	QUANTITATIVE ANGABEN ZU DEN VERGÜTUNGEN	35
7.5.1	FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022 GEWÄHRTE VERGÜTUNG	36
7.5.2	SONDERZAHLUNGEN AN MITARBEITER	37
7.5.3	ZURÜCKBEHALTENE VERGÜTUNG	38
7.5.4	VERGÜTUNGEN VON EUR 1 MIO. ODER MEHR PRO JAHR	41

# Tabellenverzeichnis

TABELLE 1: FÜR DIE CSD RELEVANTE OFFENLEGUNGSANFORDERUNGEN	7
TABELLE 2: EU KM1 – SCHLÜSSELPARAMETER	11
TABELLE 3: RISIKEN UND RISIKODECKUNGSMASSE	16
TABELLE 4: WESENTLICHE RISIKEN DER CSD	18
TABELLE 5: MARKTRISIKO-EXPOSURE (HANDELSBUCH) FÜR DIE CSD	20
TABELLE 6: EU OVB – OFFENLEGUNG DER UNTERNEHMENSFÜHRUNGSREGELUNGEN	22
TABELLE 7: EU CC1 – ZUSAMMENSETZUNG DER AUFSICHTSRECHTLICHEN EIGENMITTEL	27
TABELLE 8: EU CC2 – ABSTIMMUNG DER AUFSICHTSRECHTLICHEN EIGENMITTEL MIT DER IN DEN GEPRÜFTEN ABSCHLÜSSEN ENTHALTENEN BILANZ	28
TABELLE 9: EU OV1 – ÜBERSICHT ÜBER DIE GESAMTRISIKOBETRÄGE	30
TABELLE 10: EU OR1 – EIGENMITTELANFORDERUNGEN FÜR DAS OPERATIONELLE RISIKO UND RISIKOGEWICHTETE POSITIONS BETRÄGE	30
TABELLE 11: EU REM1 – FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022 GEWÄHRTE VERGÜTUNG	36
TABELLE 12: REM3 – ZURÜCKBEHALTENE VERGÜTUNG	40
TABELLE 13: EU REM4 – VERGÜTUNGEN VON EUR 1 MIO. ODER MEHR PRO JAHR	41

# Abkürzungsverzeichnis

<b>Abkürzung</b>	<b>Definition</b>
AIFM	Alternative Investment Fund Managers
AktG	Aktiengesetz
ARU	Asset Resolution Unit
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BIA	Basisindikatoransatz
CCA	Contingent Capital Award
CCR	Counterparty Credit Risk
CECL	Current Expected Credit Loss
CET1	Common Equity Tier 1
CM&A	Capital Markets & Advisory
CRC	Credit Risk Committee
CRD	Capital Requirements Directive
CRO	Chief Risk Officer
CRR	Capital Requirements Regulation
CRU	Capital Release Unit
CS	Credit Suisse
CSAM RE	CREDIT SUISSE ASSET MANAGEMENT Real Estate GmbH
CSD	Credit Suisse (Deutschland) Aktiengesellschaft
CSEB	Credit Suisse Bank (Europe), S.A.
CSFB	Credit Suisse First Boston
CSI	Credit Suisse International
CVA	Credit Valuation Adjustment
DVO	Durchführungsverordnung
ESG	Environmental, Social and Corporate Governance
EU	Europäische Union
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
IBCM	Investment Banking & Capital Markets
ICAAP	Internal Capital Adequacy Assessment Process
InstitutsVergV	Institutsvergütungsverordnung
IRRBB	Interest Rate Risk in the Banking Book
IWM	International Wealth Management
KAGB	Kapitalanlagegesetzbuch
KRI	Key Risk Indicator
KSA	Kreditrisikostandardansatz
KWG	Kreditwesengesetz
LCR	Liquidity Coverage Ratio
LEI	Legal Entity Identifier
LoD	Line of Defense
MRC	Market Risk Committee

<b>Abkürzung</b>	<b>Definition</b>
MRT	Material Risk Taker
NFRC	Non-Financial Risk Committee
NSFR	Net Stable Funding Ratio
QEA	Qualitative Estimation Approach
RCSA	Risk and Control Self AssessmentSelf-Assessment
RMC	Risk Management Committee
RWA	Risk Weighted Assets
SLT	Secondary Loan Trading
SRO	Strategic Risk Objectives
UHNWI	Ultra-High Net Worth Individuals

# 1. Einführung

---

## 1.1. Rechtliche Rahmenbedingungen

Dieser Offenlegungsbericht enthält die Säule-III-Offenlegung der Credit Suisse (Deutschland) Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main (im Folgenden „CSD“ oder „Bank“). Die in diesem Bericht enthaltenen Angaben umfassen Informationen zur CSD auf konsolidierter Basis, d.h. einschließlich ihrer Tochtergesellschaft CREDIT SUISSE ASSET MANAGEMENT Real Estate GmbH, Frankfurt am Main (im Folgenden „CSAM RE“). Die CSD als übergeordnetes Unternehmen i.S.v. § 10a Abs. 1 KWG und die CSAM RE als nachgeordnetes Unternehmen bilden so einen aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis, die Credit Suisse (Deutschland) Gruppe (im Folgenden „CSD Gruppe“). Die CSAM RE wird dabei vollkonsolidiert.

Die Rahmenbedingungen der Säule-III-Offenlegung wurden mit dem Basel-III-Paket eingeführt und auf europäischer Ebene durch die Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) und die Richtlinie 2013/36/EU (CRD IV) umgesetzt.

Mit der Änderung der CRR durch die Verordnung (EU) 2019/876 (CRR II) ergaben sich auch Anpassungen in Bezug auf die Offenlegungspflichten. Diese wurden mit der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 zusätzlich konkretisiert.

Mit dem vorliegenden Offenlegungsbericht setzt die CSD die Anforderungen gemäß CRR i.V.m. der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 zum Stichtag 31. Dezember 2022 für das Jahr 2022 (Bezugszeitraum) um. Alle Angaben beziehen sich auf den genannten Bezugszeitraum. Wo es zum Gesamtverständnis des Offenlegungsberichtes notwendig ist, werden materielle Informationen über den Bezugszeitraum hinaus dargestellt.

Aufgrund ihrer Größe und ihres Geschäftsmodells legt die CSD gem. Art. 433c Abs. 2 CRR als „nicht börsennotiertes anderes Institut“ die folgenden Angaben jährlich offen:

Artikel in der CRR	Inhalt
435 Abs. 1 lit. a, e und f	Risikomanagementziele und -politik
435 Abs. 2 lit. a, b und c	Unternehmensführungsregelungen
437 lit. a	Eigenmittel
438 lit. c und d	Eigenmittelanforderungen und risikogewichtete Positionsbeträge
447	Schlüsselparameter
450 Abs. 1 lit. a bis d und h bis k	Vergütungspolitik

*Tabelle 1: Für die CSD relevante Offenlegungsanforderungen*

Für die Erstellung des Offenlegungsberichts sind Prozesse definiert, um die Zuständigkeiten und Kontrollen innerhalb der CSD festzulegen. Dies wurde in einer unternehmensinternen Richtlinie schriftlich festgehalten.

Der Vorstand der CSD bestätigt hiermit gem. Art. 431 Abs. 3 CRR, dass die Erstellung des vorliegenden Offenlegungsberichts zum 31. Dezember 2022 im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen wurde.

## 1.2. Eigentümerstruktur

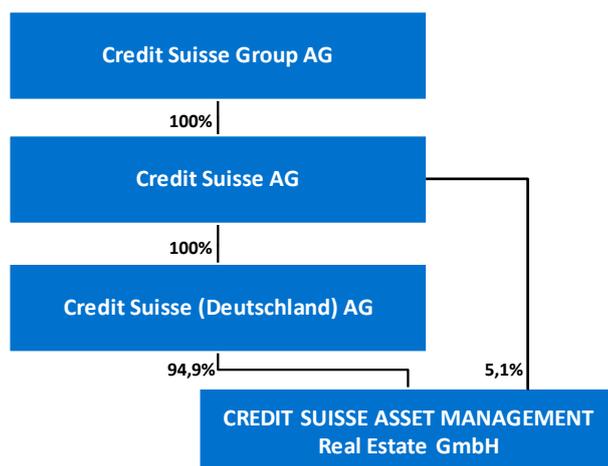


Abbildung 1: Eigentümerstruktur der CSD Gruppe

Die CSD ist zu 100% eine Tochtergesellschaft der Credit Suisse AG, Zürich/Schweiz (im Folgenden „CS AG“), deren Aktien wiederum zu 100% von der Credit Suisse Group AG, Zürich/Schweiz, gehalten werden. Die Credit Suisse Group AG bildet die oberste Einheit des Credit Suisse Konzerns (im Folgenden „CS Gruppe“) und ist an den Börsen in Zürich und New York gelistet.

Aufgrund einer anhaltenden Vertrauenskrise, die sich in bedeutenden Abflüssen von Kundengeldern bei Gesellschaften der CS Gruppe manifestierte, schlossen die Credit Suisse Group AG und die UBS Group AG am 19.03.2023 eine Vereinbarung und einen Plan zu deren Fusion ab, die am 12.06.2023 vollzogen wurde.

## 1.3. Weitere Informationen

Alle Angaben in diesem Offenlegungsbericht erfolgen in der Berichtswährung Euro. Der verwendete Rechnungslegungsstandard der CSD ist das Handelsgesetzbuch (HGB). Die Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier, LEI) der CSD ist die 529900ENT1WBE443LZ43.

## 1.4. Aktivitäten

Das Geschäftsmodell der CSD orientiert sich an der divisionalen Ausrichtung der CS Gruppe und unterteilt sich in drei strategische Einheiten: Investment Banking, Wealth Management und Asset Management. Weiterhin besteht der nicht-strategische Geschäftsbereich Capital Release Unit (CRU).

Mit der im Oktober 2022 veröffentlichten umfassenden strategischen Überprüfung der Credit Suisse wurde eine neue Strategie bekanntgegeben. Im Rahmen der Fokussierung der Geschäftsaktivitäten und der RWA Reduzierung wird die CSD einen Teil ihres Kreditportfolios in eine Einheit zur Kapitalfreisetzung (Capital Release Unit, CRU) ausgliedern und kapitalschonend abbauen. Die Ausgliederung des Investment Banking in die geplante CS First Boston (CSFB) wird nach der im März 2023 bekanntgegebenen Fusion der CS Group AG und UBS Group AG nicht weiter verfolgt.

In Deutschland werden in den jeweiligen Einheiten nur ausgewählte Geschäftsfelder bearbeitet, welche im Folgenden dargestellt werden.

### 1.4.1. Investment Banking

Der Geschäftsbereich Investment Banking unterteilt sich in die Geschäftsfelder Investment Banking & Capital Markets (IBCM), Global Trading Solutions (GTS), Global Credit Products (GCP) und Cash Equities.

Im Geschäftsfeld Investment Banking & Capital Markets mit den drei Sub-Einheiten Coverage & Advisory, Capital Markets und Corporate Bank wird ein breites Spektrum von Investment Banking Produkten und Dienstleistungen für Unternehmen, Finanzinstitute, Finanzinvestoren, vermögende Privatkunden und staatliche Institutionen angeboten. Das Produkt- und Dienstleistungsangebot umfasst Beratungsdienstleistungen bei Fusionen und Übernahmen, Veräußerungen, Übernahme- und Abwehrstrategien sowie Unternehmensrestrukturierungen und -abspaltungen. Zusätzlich bietet die Bank Strukturierung, Zeichnung und Syndizierung von Aktien- und Anleiheemissionen im Wege von öffentlichen Wertpapierangeboten und Privatplatzierungen sowie Kreditprodukten an.

Die drei Einheiten Global Trading Solutions, Global Credit Products und Cash Equities bieten eine breite Palette von Finanzprodukten und -dienstleistungen an, die der Finanzanlage und dem Risikomanagement der Kunden dienen. Das Produkt- und Dienstleistungsspektrum umfasst Wertpapiere, Derivate, besicherte Kredite, Kreditgeschäfte und Prime-Services-Geschäftsaktivitäten. Secondary Loan Trading, SP Finance sowie Loan Underwriting Aktivitäten werden lokal gebucht, während die CSD in allen anderen Produkten als Agent auftritt. Zu den Kunden zählen Finanzinstitute, Unternehmen, Regierungen und institutionelle Investoren (Pensionsfonds, Hedgefonds) sowie Privatpersonen.

#### 1.4.2. Wealth Management

Im Geschäftsbereich Wealth Management bietet die Credit Suisse Ultra-High Net Worth (UHNW) Kunden, Unternehmern, Family Offices und sonstigen vermögenden Privatkunden in Europa umfassende Beratungsdienstleistungen und maßgeschneiderte Anlage- und Finanzierungslösungen an. Es werden sowohl Inhouse-Produkte als auch Produkte und Dienstleistungen von Drittanbietern angeboten. Die Kundenbetreuung erfolgt sowohl aus Deutschland (Onshore) als auch aus der Schweiz (Offshore) heraus. Der Start und die externe Kommunikation des Onshore Advisory Business fand am 22. März 2022 statt. In beiden Fällen werden die Endkunden buchhalterisch auf der Buchungsplattform der Credit Suisse AG in der Schweiz erfasst.

#### 1.4.3. Asset Management

Das Asset Management bietet globale Anlagelösungen und Dienstleistungen für vermögende Privatkunden sowie für ein breites Spektrum institutioneller Kunden, darunter Versicherungsgesellschaften, Unternehmen, Pensionsfonds und Stiftungen an.

#### 1.4.4. Capital Release Unit

Im Geschäftsbereich Capital Release Unit (CRU) wird das nicht-strategische Geschäft gebündelt und überwacht mit dem Ziel einer Reduzierung der risikogewichteten Aktiva und Abwicklung. Hierzu zählen ein großer Teil des Kreditbuchs, welches kapitalschonend über die nächsten Jahre abgebaut wird, sowie das Private Equity Treuhandbeteiligungsprogramm. Das Secondary Loan Trading und SP Finance wurde Anfang des Jahres 2023 in die CRU transferiert.

## 2. Schlüsselparameter

In nachfolgender Tabelle werden die Schlüsselparameter gemäß dem Meldebogen EU-KM1 aus Anhang 1 der DVO (EU) 2021/637 dargestellt.

		a	b
		31.12.2022	31.12.2021
<i>Beträge in TEUR</i>			
<b>Verfügbare Eigenmittel (Beträge)</b>			
1	Hartes Kernkapital (CET1)	955.557	1.021.616
2	Kernkapital (T1)	955.557	1.021.616
3	Gesamtkapital	955.557	1.021.616
<b>Risikogewichtete Positionsbeträge</b>			
4	Gesamtrisikobetrag	2.918.686	3.305.684
<b>Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>			
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	32,74	30,90
6	Kernkapitalquote (%)	32,74	30,90
7	Gesamtkapitalquote (%)	32,74	30,90
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>			
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	5,00	5,00
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	2,81	2,81
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	3,75	3,75
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	13,00	13,00
<b>Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>			
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	-	-
9	Institutspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,18	0,04
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	-	-
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	-	-
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	-	-
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,68	2,54
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	15,68	15,54
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	19,74	17,90
<b>Verschuldungsquote</b>			
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	6.090.955	6.148.192
14	Verschuldungsquote (%)	15,69	16,62
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>			

		a	b
		31.12.2022	31.12.2021
<b>Beträge in TEUR</b>			
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	-	-
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	-	-
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00
<b>Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>			
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	-	-
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00
<b>Liquiditätsdeckungsquote<sup>1</sup></b>			
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	2.467.688	1.918.998
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	1.721.939	1.920.809
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	62.708	842.666
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	1.659.232	1.147.676
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	151,29	176,94
<b>Strukturelle Liquiditätsquote</b>			
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	2.044.811	2.383.224
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	1.362.073	1.097.248
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	150,12	217,20

Tabelle 2: EU KM1 – Schlüsselparameter

<sup>1</sup> Die Angaben zur Liquiditätsdeckungsquote (Zeile 15-17) werden als Durchschnittswerte der letzten 12 Monate offengelegt.

# 3. Risikomanagementziele und-politik

---

## 3.1 Strategische Ziele der Risikosteuerung

Grundlegend für die Geschäftstätigkeit der CSD ist das umsichtige Eingehen von Risiken im Einklang mit den strategischen Risikozielen der Bank (SRO). Diese sind vom Vorstand genehmigt und umfassen die folgenden Risikomanagementgrundsätze:

- *Ertragsstabilität:* Die Bank strebt stabile Erträge an und begrenzt potenzielle Verluste von identifizierten und akzeptierten Risiken (auch in Stresssituationen). Hierzu wird die Ertragsstabilität fortlaufend überwacht, darunter auch Ertragskonzentrationen in Portfolien. Soweit erforderlich, werden entsprechende Maßnahmen eingeleitet.
- *Angemessene Kapitalausstattung:* Die Bank hält ausreichend Eigenkapital, um die Geschäftstätigkeit fortführen zu können (auch in Stressszenarien). Dabei wird sichergestellt, dass sowohl die regulatorischen als auch die internen ökonomischen Kapitalanforderungen eingehalten werden. Hierzu wird auch die Portfoliozusammensetzung aktiv überwacht, um Konzentrationen rechtzeitig zu identifizieren.
- *Angemessene Liquiditätsausstattung:* Die Bank stellt sicher, dass alle vertraglichen und regulatorischen sowie Eventual-Verpflichtungen sowohl im üblichen Geschäftsablauf als auch bei Liquiditätsanspannungen erfüllt werden. Darunter fällt u.a. die Einhaltung der regulatorischen Mindestanforderungen für das Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko, also der Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR), sowie der internen Mindestanforderungen in markt- und idiosynkratischen Stressszenarien über den 30-Tage und 365-Tage-Zeitraum (gemessen mittels interner Kennzahlen).
- *Angemessene Betriebs- und Geschäftsausstattung:* Die Bank misst der Integrität ihres Geschäftsmodells und ihrer Reputation hohe Bedeutung bei. Hierzu strebt sie an, dass Verluste aus mangel- bzw. fehlerhaften Prozessen minimiert werden (operationelle Risiken). Verstöße werden untersucht und adressiert. Es werden nur Geschäfte eingegangen, die im Einklang mit den Werten der CSD und ihrer erwünschten Reputation stehen (Reputations- und Verhaltensrisiken).

Diese Risikosteuerungsziele sind die zentralen Leitlinien für das Risikomanagementsystem. Deren Ausgestaltung erfolgt entsprechend Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftstätigkeit.

## 3.2 Risikostrategie

Die Risikostrategie der CSD leitet sich aus der Geschäftsstrategie ab. Bei der Umsetzung der Geschäftsstrategie geht die Bank bewusst bestimmte Risiken ein und ist bestrebt, diese mittels ihres implementierten Risikomanagementsystems zu minimieren.

Die Leitprinzipien der Risikostrategie der Bank sind:

- Geschäfte werden nur eingegangen, wenn sie mit den strategischen Zielen der Bank vereinbar sind und der Umsetzung der Geschäftsstrategie dienen.
- Geschäfte mit einem unzureichenden Risiko-Ertragsprofil werden nicht abgeschlossen.
- Risiken werden nur innerhalb des definierten Risikoappetits eingegangen.
- Der Risikoappetit (u.a. Risikolimits und -toleranzen) wird so festgelegt, dass das Geschäftsprofil im angemessenen Verhältnis zu den aktuellen Ressourcen und Kapazitäten steht. Etwaige Verluste sollen absorbiert werden können, ohne die Geschäftsstrategie zu gefährden. Risikolimits und -toleranzen werden proaktiv überwacht und Geschäftspläne ggf. angepasst.
- Die Bank verfügt über nachweisbare Expertise und Kompetenz für die Steuerung der Risiken.

Darüber hinaus ist eine starke Risikokultur wesentlich, um die strategischen Risikoziele zu erreichen und das Verhaltensrisiko zu steuern und zu überwachen. Der Vorstand der CSD ist bestrebt, eine starke Risikokultur zu fördern, die eine gemeinsame Wertebasis der Mitarbeiter umfasst, welche die Bedeutung, das Verständnis und die Kontrolle von Risiken unterstreicht.

Die Wertebasis baut auf den konzernweiten Cultural Values der CS Gruppe auf: „*Inclusion, Meritocracy, Partnership, Accountability, Client Focus, Trust*“ (IMPACT).

### 3.3 Risikosteuerung und -überwachung

Bedingt durch die Geschäftstätigkeit der CSD (u.a. Corporate Loans, Underwriting, Secondary Loan Trading) werden Risiken eingegangen. Das Ziel des Risikomanagements bei der CSD ist es, alle hieraus resultierenden wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu quantifizieren und durch ein geeignetes Rahmenwerk effektiv zu steuern und zu kontrollieren und damit die Einhaltung von Richtlinien und Vorschriften sicherzustellen.

Das Risikomanagement-Rahmenwerk wird im Wesentlichen durch das Governance-Modell mit seinen strategischen Risikosteuerungszielen und das interne Kontrollsystem geprägt. Es zielt auf Transparenz, Verantwortlichkeit des Managements und eine unabhängige Überwachung ab.

Es wird sichergestellt, dass

- angemessene Risikokontrollen vorhanden sind, um die Aktivitäten in allen Geschäftsbereichen und über die Risikoarten hinweg zu regeln;
- die Grundsätze der Risikobereitschaft zum einen in die Kultur der Bank und zum anderen in die strategischen Entscheidungsprozesse einfließen;
- eine stringente Überwachung und Berichterstattung der wichtigsten Risikokennzahlen an das Risk Management Committee und den Vorstand vorhanden ist;
- ein fortlaufender und zukunftsgerichteter Kapitalplanungsprozess besteht, der sowohl die Modellierung des normativen und ökonomischen Kapitals als auch ein robustes Stresstestprogramm umfasst;
- die Risikomanagement-Organisation eng an den Geschäftsaktivitäten ausgerichtet ist, jedoch unabhängig von den Geschäftseinheiten ist.

### 3.4 Risikoorganisation

Der Vorstand der CSD trägt die Gesamtverantwortung, einschließlich der Genehmigung und Aufsicht über die Umsetzung der strategischen Ziele der CSD, das Governance-Rahmenwerk, die Prozesse zur strategischen Steuerung und Überwachung der Risikotragfähigkeit sowie der Risikoidentifikation.

Die Verantwortung für die Umsetzung der Vorgaben für das interne Risikomanagement ist an den Chief Risk Officer (CRO) delegiert. Dieser hat ein Rahmenwerk für das Risikomanagement definiert, welches u.a. Ausschüsse zur Diskussion von bestimmten Risiken vorsieht. Hierzu zählen das Risk Management Committee (RMC), welchem neben dem Chief Risk Officer das für die Marktfolge verantwortliche Vorstandsmitglied sowie ausgewählte Vertreter aus den Unternehmensbereichen der Bank angehören. Das Risk Management Committee wird durch das Credit Risk Committee (CRC) und das Market Risk Committee (MRC) unterstützt. Alle Ausschüsse tagen mindestens vierteljährlich.

Des Weiteren wird die Risikoorganisation durch das Modell der drei Verteidigungslinien (Lines of Defense, LoD) geprägt und nimmt eine klare Trennung der Aufgaben und Zuständigkeiten zwischen dem Management der Risikoquellen, der unabhängigen Risikoüberwachung und der unabhängigen Prüfung vor.

#### *Erste Verteidigungslinie (1LoD) – Steuerung der Risikoquellen für die Bank*

Die erste Verteidigungslinie umfasst die zuständigen Fachbereiche. Diese sind dafür verantwortlich, die von ihnen eingegangenen Risiken entsprechend dem Risikoappetit zu identifizieren, zu bewerten, zu steuern und zu melden. Diese Aufgabe umfasst die Kontrollen, die für die Einhaltung des Risikoappetits und der Weisungen erforderlich sind.

### *Zweite Verteidigungslinie (2LoD) – unabhängige Risikoüberwachung*

Die zweite Verteidigungslinie umfasst unabhängige Risikomanagement-, Compliance- und Kontrollfunktionen, die dafür zuständig sind, Risikomanagement-Rahmenkonzepte und entsprechende Kontrollstandards auszuarbeiten und eine unabhängige Überprüfung der Aktivitäten, Prozesse und Kontrollen der ersten Verteidigungslinie vorzunehmen.

### *Dritte Verteidigungslinie (3LoD) – unabhängige Prüfung*

Die dritte Verteidigungslinie gewährleistet dem Vorstand und dem Aufsichtsrat gegenüber als unabhängige Instanz die Angemessenheit des übergreifenden Risiko- und Kontrollrahmenkonzepts. Sie schafft einen Rahmen für die Bewertung der Wirksamkeit des Risikomanagements und die Kontrolle der Aktivitäten der ersten und zweiten Linie. Anders als die erste und die zweite Linie entwickelt oder betreibt die dritte Linie die internen Kontrollsysteme nicht direkt und kann dem Vorstand daher eine objektive Analyse und Einschätzung ihrer Wirksamkeit liefern.

## 3.5 Risikomanagementprozess

Der Risikomanagementprozess der CSD schließt die Risikoidentifizierung, Risikomessung und Risikobeurteilung (einschließlich der Festlegung des Risikoappetits) sowie die laufende Überwachung, Steuerung und Risikoberichterstattung ein. Diese Tätigkeiten werden in den nachfolgenden Abschnitten offengelegt.

### 3.5.1 Risikoidentifizierung

Der Risikoidentifizierungsprozess bezieht alle Geschäftsbereiche und Funktionen ein und umfasst auch die Analyse der bestehenden und aufkommenden Risiken sowie die mit diesen Risiken verbundenen Folgewirkungen und Wahrscheinlichkeiten. Zusätzlich werden bei der laufenden Identifizierung potenzieller Risiken folgende Sachverhalte berücksichtigt:

- Erstbewertung von neuen Geschäftsmöglichkeiten sowie Bewertung neuer Produkte und neuer Strategien sowie laufende Beurteilung bestehender Produkte.
- Überprüfung wichtiger oder ungewöhnlicher Transaktionen.
- Beobachtung von Risiken aus internen und externen Entwicklungen wie Kundenbeziehungen oder auch Prozessen, Systemen, Personalwechseln, Markt- oder regulatorischen Änderungen.
- Prüfung der Risikokennzahlen; bei Bedarf Durchführung von Analysen und Beurteilungen zur Unterstützung der Risikoidentifizierung, Klassifizierung der Risikofaktoren sowie der genutzten Methoden und Prozesse.

Die CRO-Funktion ist für die Erfassung aller identifizierten Risiken zuständig. Die Risikobereiche der Geschäftsbereiche und Funktionen unterstützen bei der Identifizierung aller für die CSD relevanten Risiken sowie bei deren Einordnung in die Risikotaxonomie der CSD.

Die Wesentlichkeit der Risiken der Bank wird regelmäßig durch das Risk Management Committee und den Vorstand beurteilt. Zum einen wird jede Risikoart separat bewertet und zum anderen werden gesamtheitlich die kombinierten Auswirkungen berücksichtigt, um sicherzustellen, dass das Gesamtrisikoprofil innerhalb des Risikoappetits bleibt. Das Ergebnis des regulären Risikoidentifizierungsprozesses ist das Risikoinventar.

### 3.5.2 Risikoappetit

Der Risikoappetit ist im Risk Appetite Statement dokumentiert. Dieses definiert das Maß an Risiken, die die Bank angesichts der vorhandenen Risikotragfähigkeit bereit ist, einzugehen. Es ist auf die Finanz- und Kapitalpläne der Bank abgestimmt und berücksichtigt die strategischen Risikoziele. Es legt weiterhin Prinzipien und Maßnahmen für die Risikosteuerung fest, um ein angemessenes Verhältnis zwischen Rendite und übernommenem Risiko sicherzustellen.

Der Risikoappetit wird vom Vorstand der CSD definiert und mindestens jährlich genehmigt und in Zusammenarbeit mit den zuständigen Ausschüssen (z.B. Risk Management Committee und Credit Risk Committee) ausgerollt. Die Einhaltung der definierten Maßnahmen (z.B. Risikolimitierungen und -toleranzen) wird in den jeweiligen Risikoausschüssen überwacht und im Bedarfsfall werden Überschreitungen eskaliert.

### 3.5.3 Risikomessung

Die Risikomessung und -beurteilung bezeichnet die Einschätzung des unternehmenseigenen Risikoprofils auf Grundlage der tatsächlichen und geplanten Risikopositionen. Das Risikoprofil wird mithilfe quantitativer und/oder qualitativer Techniken beurteilt, um potenzielle Verluste oder andere negative Auswirkungen abzuschätzen. Die Risikomessmethoden sind in Weisungen, Handbüchern, Richtlinien und Prozessdokumenten definiert.

Quantifizierbare Risiken werden sowohl mittels interner als auch regulatorisch vorgegebener quantitativer Modelle und Methoden gemessen. Qualitative Risiken umfassen sämtliche Risiken, die in der Regel nicht oder nur bedingt modellierbar sind. Sie werden mittels Experteneinschätzungen bzw. anhand definierter Kennzahlen beurteilt. Letztere sind so gewählt, dass sie in ihrer Gesamtheit den Umfang des qualitativen Risikoprofils objektiv abbilden.

Die Risikomessung, -beurteilung und -überwachung fallen in den Verantwortungsbereich der 2LoD.

Die Risikobewertung wird durch Stresstests unterstützt. Stresstests schätzen das Risiko und die Verluste im Falle einer außergewöhnlichen, aber plausiblen negativen Entwicklung der wirtschaftlichen Bedingungen. Die Stresstests sind an der Geschäftsstrategie ausgerichtet. Die Ausgestaltung der Stressszenarien und das ganzheitliche Vorgehen stellen sicher, dass die Wirkung adverser Szenarien auf das Portfolio der CSD und Risikokonzentrationen zielgerichtet untersucht werden. Die Bank verwendet die makroökonomischen Stresstests und Stressparameter, die zentral vom Stresstesting-Team der CS Gruppe entwickelt und aktualisiert werden. Änderungen in der Stresstest-Methodologie, insbesondere um Spezifika der CSD abzubilden, werden mit dem Stresstesting-Team der CS Gruppe besprochen.

Zusätzlich wird eine Reverse-Stresstest-Analyse durchgeführt, welche auf die Ereignisse, die die Funktionsfähigkeit des Instituts gefährden könnten, fokussiert.

Die Ergebnisse des Stresstests werden dem Risk Management Committee und dem Vorstand zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt.

### 3.5.4 Risikoberichterstattung

Das Risikoprofil der CSD wird fortlaufend überwacht, um zu gewährleisten, dass die Bank die festgelegten Risikomaßnahmen einhält.

Zu diesem Zweck hat die CSD Risikokennzahlen definiert, die in die Risikoberichterstattung Einzug finden. Es bestehen Eskalationsverfahren, um den Vorstand sowie die entsprechenden Komitees über Verstöße und bedeutende Vorfälle in Kenntnis zu setzen. Verstöße werden unter Erläuterung des jeweiligen Verstoßes sowie unter Angabe der dazugehörigen Treiber und Abhilfemaßnahmen eskaliert.

Die CSD arbeitet weiter an einer Integration von ESG-Kriterien in die Prozesse der Risikoidentifikation, -messung, -überwachung und -berichterstattung.

## 3.6 Sicherstellung der Risikotragfähigkeit (ICAAP)

Die Bank misst einer starken Kapitalbasis eine hohe Priorität bei. Ziel ist es, die regulatorischen Anforderungen an die Eigenmittel zu erfüllen und die Risiken ausreichend mit Kapital zu unterlegen.

Die CSD hat die ICAAP-Anforderungen gemäß dem Risikotragfähigkeitsleitfaden der BaFin implementiert und die Risiko- und Kapitalplanung zum Jahresende 2022 nach der normativen und ökonomischen Perspektive durchgeführt. In den normativen und ökonomischen Szenarien sind die Kapitalanforderungen über die zukünftigen Perioden stets eingehalten.

Das Konzept der Risikotragfähigkeit ist ein wesentliches quantitatives Element der Risiko- und Banksteuerung. Hierbei durchläuft die CSD unter Berücksichtigung beider Perspektiven einen iterativen ICAAP-Prozess, der aus den folgenden Komponenten besteht: Finanzplanung (inkl. Kapital- und Funding-Pläne), Risikoanalyse (u.a. Risikoidentifizierungsprozess und Risikoappetit), Risikomessung aller wesentlichen Risiken, Szenarioauswahl, Definition von Zielen (inkl. Kapitalzielquote), Stress Tests sowie Identifizierung von Management Actions.

Die normative Perspektive ist auf drei Jahre ausgerichtet und umfasst neben dem normativen Planszenario zwei adverse Stressszenarien (Loss Potential Analysis - Global Interest Rate Turnaround (LPA GIRT), Recession and Inflation – Hard Landing (RIHL)) und ein inverses Stressszenario (CSD Reverse). Ziel der Szenarioanalysen ist es, die

Einhaltung der regulatorischen und internen Mindestkapitalanforderungen unter Berücksichtigung unterschiedlicher Geschäftsentwicklungen zu überprüfen. Das LPA GIRT Szenario geht davon aus, dass die gegenwärtigen Lieferengpässe bis weit in die Zukunft andauern und zu einem Anstieg der Inflation führen, von der die großen Zentralbanken annehmen müssen, dass sie dauerhaft sein wird. Das RIHL Szenario nimmt an, dass die von den Zentralbanken vorgenommene geldpolitische Straffung sehr aggressiv sein wird und statt zu einer weichen Landung zu einer harten Landung und einer erheblichen Verschärfung der Anfälligkeiten der Weltwirtschaft und der Märkte führen wird. Das CSD Reverse Szenario kombiniert das RIHL Szenario mit einem operationalen Verlustszenario im Bereich Asset Management; des Weiteren geht sie davon aus, dass die CSD nicht mehr in der Lage ist, Sicherheiten über das CET1-Niveau hinaus zu übertragen und Bargeldsicherheiten nicht mehr von der CS AG London Branch zur Verfügung gestellt werden können.

Die Kapitalplanung ist mit der Risikotragfähigkeit und den Ergebnissen der Stresstests verknüpft, um frühzeitig zusätzlichen Kapitalbedarf – aufgrund möglicher entgegengesetzter Entwicklungen im Geschäftsverlauf – zu identifizieren.

Die regulatorischen Eigenkapitalanforderungen werden für Adressausfallrisiken nach dem Kreditrisiko-Standardansatz (KSA), die Marktpreisrisiken nach dem Standardverfahren und die operationellen Risiken nach dem Basisindikatoransatz (BIA) ermittelt. Zum Jahresende 2022 sind in den normativen Planszenarien die Kapitalanforderungen (inkl. Leverage Ratio) sowie die Großkreditgrenzen erfüllt. In den adversen Stressszenarien wurden stets die regulatorischen Mindestkapitalanforderungen eingehalten. Die zentralen Kennzahlen sind in Abschnitt 2 aufgeführt.

Die ökonomische Perspektive, die auf die nächsten zwölf Monate ausgerichtet ist, wurde zum Jahresende 2022 nach der barwertnahen Methodik ermittelt. Zum jeweiligen Ermittlungstichtag werden die internen ökonomischen Risiken (Risikopotenzial) mit einem Betrachtungshorizont von einem Jahr dem Risikodeckungspotenzial gegenübergestellt. Die Ermittlung des Risikodeckungspotenzials erfolgt mittels wertorientierter Anpassungen des bilanziellen Eigenkapitals. Hierbei wird das bilanzielle Eigenkapital zum einen um den geplanten Nettoverlust des Folgejahres reduziert und zum anderen aufgrund der marktseitigen Betrachtung der Pensionsverpflichtungen erhöht. Kredit- und Marktrisiken werden mittels ökonomischer Kapitalmodelle der CS Gruppe berechnet. Der Berechnung des Risikopotenzials liegt ein Konfidenzniveau von 99,9% sowie eine Haltedauer von einem Jahr für alle Risikoarten zugrunde. Für die weiteren wesentlichen Risikoarten sind konservative Methoden herangezogen worden. Zur Berechnung des ökonomischen Risikopotenzials werden keine Diversifikationseffekte berücksichtigt. Somit sind die für das ökonomische Risikokapital relevanten Risiken ohne Gewichtung aggregiert.

Zum Bilanzstichtag ergibt sich die folgende Darstellung von Risiken und Risikodeckungsmasse im ökonomischen Ansatz:

Risikopotenzial aus	Betrag in Mio. EUR	Methodik
Kreditrisiken	236	Multifaktor Merton Modell zum 99,9% Konfidenzniveau (Modell der CS Gruppe)
Credit-Spread-Risiken	315	Historisches Simulationsmodell zum 99,9% Konfidenzniveau (Modell der CS Gruppe)
Marktpreisrisiken	19	Historisches Simulationsmodell zum 99,9% Konfidenzniveau (Modell der CS Gruppe)
Operationelle Risiken	151	Basisindikatoransatz (berücksichtigt auch Reputations- und Modellrisiken)
Pensionsrisiken	48	Szenariobasierter Ansatz
Geschäftsrisiken	11	Vereinfachter Ansatz
<b>Summe Risikopotenzial</b>	<b>780</b>	
Risikodeckungsmasse	986	
Freie Risikodeckungsmasse	206	
Auslastung der Risikodeckungsmasse (in %)	79,1	

Tabelle 3: Risiken und Risikodeckungsmasse

Die Kapitalplanung ist darüber hinaus mit der Risikotragfähigkeit und den Ergebnissen der Stresstests verknüpft, um frühzeitig zusätzlichen Kapitalbedarf aufgrund möglicher entgegengesetzter Entwicklungen im Geschäftsverlauf zu identifizieren.

Die Risikotragfähigkeit (inkl. Stresstests und Risikokonzentrationen) wird regelmäßig überprüft und quantifiziert. Die Beurteilung je Risikoart wird mittels qualitativer Indikatoren ergänzt. Die Risikobeurteilung erfolgt dabei nach Berücksichtigung von Risikobegrenzungsmaßnahmen.

Bezüglich der Risikoerklärung im Sinne des Artikels 435 Abs. 1 lit. f CRR verweisen wir auf die Ausführungen in Verbindung mit der Genehmigung dieses Berichts durch den Vorstand.

Gruppeninterne Geschäfte, d.h. Geschäfte innerhalb der in dieser Offenlegung betrachteten Gruppe, die sich wesentlich auf das Risikoprofil auswirken, sind für die CSD nicht relevant. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen wurden in Form von Sicherungsinstrumenten für Kreditrisiken des Bankbuchs mit der Credit Suisse AG, London Branch (CSAG London Branch), abgeschlossen. Darüber hinaus kann die CSD Barsicherheiten von der CSAG London Branch zur Reduktion des Inter-Affiliate Exposures und zur Einhaltung der Großkreditgrenze anfordern. Die Refinanzierung erfolgte im Geschäftsjahr 2022 im Wesentlichen durch die CSAG London Branch.

### 3.7 Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Der Vorstand der CSD bestätigt gemäß der Erklärung in Abschnitt 1.1, dass die eingerichteten Risikomanagementsysteme dem Risikoprofil entsprechen und die Geschäfts- und Risikostrategie der CSD angemessen ist.

### 3.8 Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risikokategorien

Der Risikoidentifizierungsprozess hat die folgenden Risiken als wesentlich für die CSD ermittelt:

Risiko	Definition
Kapitalrisiko	Das Risiko einer potenziellen Kapitalinadäquanz: das Risiko einer Lücke zwischen verfügbaren finanziellen Ressourcen und Eigenkapitalbedarf.
Kreditrisiko	Das Risiko eines finanziellen Verlustes, der dadurch entsteht, dass ein Kreditnehmer oder eine Gegenpartei seinen/ihren Verpflichtungen nicht nachkommt oder sich die Bonität des Kreditnehmers oder einer Gegenpartei verschlechtert.
Marktrisiko	Das Risiko, aufgrund von nachteiligen Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Parametern (z.B. Credit Spreads, Wechselkurse und Zinsen) Verluste im Handelsbuch zu erleiden.
Liquiditätsrisiko und Refinanzierungsrisiko	Das Risiko, dass die Bank nicht in der Lage ist, sowohl erwartete als auch unerwartete gegenwärtige und zukünftige Anforderungen an Cashflows und Sicherheiten zu erfüllen, ohne dass sich dies auf das Tagesgeschäft oder die Finanzlage des Unternehmens auswirkt. Des Weiteren das Risiko, dass die Bank umfangreiche strukturelle Zins-, Währungs- oder andere Liquiditäts- und Treasury-Positionen aufbaut, die sich auf die Ertrags- und Kapitalbasis auswirken.
Operationelles Risiko (einschließlich Verhaltensrisiken)	Das Risiko von Verlusten, die infolge unangemessener oder versagender interner Prozesse und Systeme oder infolge externer Ereignisse eintreten, sowie das Risiko eines Verstoßes gegen maßgebliche Gesetze und Verordnungen bzw. Weisungen der Bank, einschließlich Ereignissen, die möglicherweise auf unzulängliches Verhalten oder Fehlverhalten zurückzuführen sind, sowie Ereignissen, die das Ansehen der Bank schädigen können.
Reputationsrisiko	Das Risiko, dass eine negative Wahrnehmung durch Anspruchsgruppen sich nachteilig auf bestehende Geschäftsbeziehungen zu Kunden und Gegenparteien sowie die Neukundengewinnung auswirkt und den Zugang zu Finanzierungsquellen beeinträchtigt.
Geschäftsrisiko	Das Risiko, dass die finanziellen Ziele in den einzelnen Geschäftsbereichen nicht erreicht werden können.

Risiko	Definition
Modellrisiko	Das inhärente Risiko bei der Verwendung von Modellen.
Pensionsrisiko (Vorsorgerisiko)	Das Vorsorgerisiko oder Risiko aus Vorsorgeverpflichtungen bezeichnet das Risiko für die Bank, das durch ihre vertraglichen oder sonstigen Verpflichtungen gegenüber einer Vorsorgeeinrichtung oder in Bezug auf eine Vorsorgeeinrichtung verursacht wird.

Tabelle 4: Wesentliche Risiken der CSD

### 3.8.1 Kreditrisiko

#### 3.8.1.1 Kreditgenehmigungsprozess

Kreditzusagen werden durch die Kompetenzträger gemäß der Kreditkompetenzordnung genehmigt. Hierzu muss ein Erst-Votum der Marktseite und ein Zweit-Votum der Marktfolge vorliegen. Die Kreditzusagen werden in Übereinstimmung mit den definierten Kompetenzen genehmigt. Die genehmigten Kreditzusagen werden in einem Kreditrisikomanagement-System erfasst und spiegeln die Risikobereitschaft der Bank wider.

Im Zuge der Kreditbewilligung wird die Ratingklasse festgelegt. Die Klassifizierung von Adressausfallrisiken erfolgt auf Länder- und Adressebene. Dabei werden Rating-Modelle für die Klassifizierung der Kreditengagements gegenüber Firmen und Banken eingesetzt. In den Rating-Modellen werden sowohl quantitative (Jahresabschlusskennzahlen) als auch qualitative Faktoren (Managementqualität, Markt- und Branchenumfeld) in die Bewertung miteinbezogen. Für die Einstufung in eine Ratingklasse können Informationen aus der CS Gruppe eingeholt werden. Die Ratingklasse eines Kreditnehmers kann die Ratingklasse des Landes, in dem er angesiedelt ist, nicht überschreiten. Im Ergebnis wird der Kunde zu einer Ratingklasse zugeordnet, die mit einer Ausfallwahrscheinlichkeit verknüpft ist. Die Ratingklasse wird turnusgemäß und bei Kenntnisnahme neuer, risikobeeinflussender Faktoren überprüft. Die vom Risikomanagement der CS Gruppe betreuten Modelle und Verfahren werden regelmäßig validiert und überwacht.

Innerhalb der Abteilung Credit Risk Management (CRM) besteht eine Kontrollfunktion, um einen konsistenten und einheitlichen Ansatz zur Kreditvergabe zu gewährleisten und entsprechende Kontrollen implementiert. Zweckdieser ist die Sicherstellung, dass alle Kreditzusagen nach den etablierten Kompetenzen und durch die richtigen Gremien genehmigt werden und die systemtechnische Erfassung der Geschäfte mit den Richtlinien und internen Anweisungen der Bank für das Kreditrisikomanagement übereinstimmt.

#### 3.8.1.2 Kreditrisikoüberwachung und jährlicher Überprüfungsprozess

Im Einklang mit der Risikostrategie sind ergänzende Limite für die Risikoüberwachung und -steuerung definiert. Adressausfallrisiken werden entsprechend über quantitative und qualitative Limite überwacht und gesteuert. Die Limite beziehen sich auf das Rating, die Risikoart, die Branche und die Länder. Darüber hinaus sind Limite für Kreditverluste unter gestressten Marktbedingungen definiert. Die Auslastung der Limite wird regelmäßig überwacht und monatlich dem Credit Risk Committee (CRC) und dem Risk Management Committee (RMC) berichtet.

Jegliche Überschreitungen eines Limits innerhalb eines definierten Zeitrahmens sind durch CRM zu eskalieren und die notwendigen Maßnahmen einzuleiten, um die Überschreitungen zurückzuführen.

Zusätzlich werden die Unternehmensfinanzierungen auf jährlicher Basis überprüft. Die Bonität bzw. Ratingstufe des Kreditnehmers und des Garantiegebers werden im Rahmen einer Finanzanalyse in Anlehnung an die internen Richtlinien neu beurteilt.

Der Kreditprozess für Konsortialkredite wird durch globale und lokale Richtlinien und Anweisungen für das Kreditrisikomanagement geregelt, welche für die zugrundeliegenden Kreditprodukte gelten. Die Underwriting-Aktivitäten der CSD erfordern eine umfassende Strategie zur Risikoreduktion und Syndizierung. Die Kontrolle über die Einhaltung relevanter Underwriting-Limite unterscheidet sich im Wesentlichen nicht von den etablierten Kreditprozessen für sonstige Kreditprodukte.

Die Hauptrisikotreiber sind operativer Natur, wobei Risiken in Form einer fehlerhaften oder unvollständigen Einhaltung der bestehenden Genehmigungs- und Überwachungsprozesse auftreten. Als wesentlicher Faktor zur Risikoreduzierung sind Kontrollmechanismen auf der operativen Ebene und der Management Ebene etabliert.

### 3.8.1.3 Überfällige und notleidende Kredite

Um signifikante Anstiege des Kreditrisikos zu identifizieren, verwendet die Bank einen etablierten Überwachungsprozess (Watchlist-Prozess) hinsichtlich der Überfälligkeit von Forderungen. Als überfällig gelten Engagements, die bereits einen Tag im Verzug sind. Die Bank betrachtet ein Engagement als notleidend, wenn eine oder mehrere vordefinierte Ereignisse eintreten, die eine nachteilige Auswirkung auf die zukünftigen geschätzten Zahlungsströme haben können.

Kreditengagements werden bei Vorliegen von bestimmten Sachverhalten bzw. Merkmalen, die auf ein erhöhtes Kreditrisiko hinweisen, in die Intensivbetreuung und/oder Problemerkreditbearbeitung überführt. Die festgelegten Merkmale zum Betreuungswechsel beziehen sich unter anderem auf die Entwicklung des Ratings und der wirtschaftlichen Verhältnisse, auf die zu erwartende Einhaltung vertraglicher Verpflichtungen und auf andere externe Informationen.

Einzelwertberichtigungen werden gebildet, sofern durch die Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation eines Kreditnehmers das Kreditengagement ausfallgefährdet ist. Bei der Ermittlung der Einzelwertberichtigungen kommen Erlöse aus Sicherheiten nicht in Betracht, da die Bank im Einklang mit ihrem Geschäftsmodell keine Sicherheiten vereinnahmt. Vielmehr basiert die Risikovorsorge auf einer Expertenschätzung der zu erwartenden Rückzahlungen. Die ausfallgefährdeten Engagements werden in einer Beobachtungsliste (Watchlist) zusammengefasst.

Zur Ermittlung der pauschalen Wertberichtigungen verwendet die Bank ein internes Modell zum aktuell erwarteten Kreditverlust (CECL), welches die erwarteten Verluste der Forderungen über die gesamte Lebensdauer auf Basis zukunftsgerichteter Informationen kalkuliert.

Der monatliche Kreditrisikobericht dient der Überwachung des Kreditrisikos und einer effektiven Entscheidungsfindung seitens der Bank. Hierin werden Kreditrisiken, Konzentrationen und Änderungen des Risikoprofils regelmäßig an das Credit Risk Committee berichtet. Er beinhaltet eine detaillierte Portfolioberichterstattung über Branchen, Kunden, Gegenparteien und produktbezogene und geografische Konzentrationen. Im Rahmen der Risikoberichterstattung und -steuerung werden Kreditrisikotrends und Auslastungen der Limite regelmäßig an den Credit Risk Officer, das Risk Management Committee und an den Vorstand berichtet und mit diesen erörtert.

## 3.8.2 Marktrisiko (Handelsbuch)

### 3.8.2.1 Überblick

Die wesentlichen Marktrisiken der CSD im Handelsbuch resultieren insbesondere aus adversen Veränderungen von Kreditrisikoaufschlägen (Credit Spread Risk) im Secondary Loan Trading (SLT). Im Rahmen des SLT werden nahezu ausschließlich variabel verzinsten Kredite gehandelt, wodurch das Zinsänderungsrisiko nicht wesentlich ist. Die gehandelten Kredite sind primär in Euro ausgegeben. Dadurch weist das Wechselkursrisiko keine wesentliche Größe auf.

### 3.8.2.2 Rahmenwerk für das Marktrisikomanagement

Die Überwachung und Kontrolle von Marktrisiken bei der CSD erfolgt für Handelsbuchpositionen durch den Bereich Marktrisikomanagement.

Der Risikoappetit und die Risikolimitierung werden mindestens jährlich im Rahmen der Überprüfung des Risikoappetits geprüft und gegebenenfalls angepasst.

Die operative Überwachung und Kontrolle der eingegangenen Marktrisiken sowie der Limitauslastung beinhaltet u.a. folgende Aktivitäten:

- Tägliche Berichterstattung über Marktrisiken aus dem Handelsbuch;
- Diskussion der Marktrisiken im monatlichen Market Risk Committee.

### 3.8.2.3 Marktrisiko-Exposure

Nach den Vorgaben der CRR müssen Institute den Kapitalbedarf aufgrund von Positionsrisiken, Fremdwährungsrisiken und Rohstoffrisiken bestimmen.

Die CSD ist im Jahr 2022 keine Rohstoffrisiken eingegangen. Zum Jahresende lag die Summe der gesamten Net-tofremdwährungspositionen nicht über dem Schwellenwert von 2% des Gesamtbetrags der Eigenmittel.

Zum 31. Dezember 2022 belief sich der gesamte Nettomarktwert der gehandelten Kredite auf EUR 91 Mio.

Risikoposition	RWA in TEUR
Positionsrisiko	91.236
Aktienrisiko	-
Fremdwährungsrisiko	-
Rohstoffrisiko	-
<b>Gesamt</b>	<b>91.236</b>

*Tabelle 5: Marktrisiko-Exposure (Handelsbuch) für die CSD*

### 3.8.3 Operationelle Risiken

Die NFR-Funktion ist für die Aufsicht über die Umsetzung des Rahmens für nicht-finanzielle Risiken zuständig, einschließlich der angemessenen Umsetzung von Instrumenten, Methoden sowie Kontrollen und das Rahmenwerk zum Management des operationellen Risikos.

Für die Minderung des Risikoprofils ist die erste Verteidigungslinie (1LoD) zuständig. Die NFR-Funktion unterstützt die 1LoD bei der Analyse der Risikominderung und der Überwachung des Risikoprofils im Vergleich zur Risikobereitschaft und ermöglicht es ihr, Maßnahmen zur Risikominderung zu ergreifen, wenn diese außerhalb der akzeptierten Risikobereitschaft liegen.

Die Bank betrachtet das operationelle Risiko als ein wesentliches Risiko und überwacht dieses u.a. mittels Richtlinien und Verfahren. Von den Mitarbeitern wird erwartet, dass sie im Umgang mit betrieblichen Tätigkeiten die geltenden Regeln und Verfahren beachten, um operationelle Risiken zu reduzieren.

Die Behandlung von internen und externen Vorfällen ist in einer Richtlinie geregelt, welche die Identifizierung, Bewertung, Erfassung und Berichterstattung sowie die damit verbundenen Rollen und Verantwortlichkeiten beschreibt.

Ferner zielt das Risk and Control Self Assessment (RCSA) als systematischer und regelmäßiger Prozess darauf ab, spezifische inhärente operationelle Risiken zu überprüfen, denen die Geschäftsbereiche, Unternehmensfunktionen bzw. rechtliche Einheiten ausgesetzt sind. Ebenso erfolgt eine Bewertung der Kontrollen, die für die Minderung der Risiken eingesetzt werden. Darüber hinaus umfasst das RCSA eine Bewertung der Restrisiken, die nach Berücksichtigung der Kontrollen zur Verringerung der inhärenten Risiken verbleiben.

Die CSD hat einen Risikoappetit definiert, der eine quantitative und eine qualitative Komponente umfasst. Der NFR-Appetit definiert das Risiko, das die Bank bei der Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit bereit ist einzugehen.

- Quantitativ: Risikolimits für das operationelle Risiko (RWA, kumulierte Verluste sowie wesentliche Verluste) sind eingerichtet und werden überwacht.
- Qualitativ: Der qualitative Risikoappetit basiert auf den Risikokategorien des Rahmenwerks für nicht-finanzielle Risiken.

### 3.8.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko wird in Teil 6 der CRR behandelt, welche von den Banken die Berechnung der Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) verlangt. Diese beiden Quoten geben Aufschluss darüber, wie stark ein Institut dem Liquiditätsrisiko ausgesetzt ist. Die LCR- und NSFR-Mindestquoten von 100% wurden in 2022 stets eingehalten.

Das Barometer 2.0 (B2.0) ist das interne ökonomische Liquiditätsrisikomodell der CS Gruppe. Es umfasst verschiedene Stressszenarien über unterschiedliche Zeithorizonte. Die Hauptszenarien sind ein 30 Tage schweres kombiniertes Stressereignis und ein 365 Tage weniger schweres Ereignis.

Die wichtigsten Annahmen des B2.0-Stresstests stützen sich auf eine Reihe von Inputfaktoren, u.a. auf konservative Einschätzungen basierend auf historischen Erfahrungen, einem Review durch Experten und Peergroup-Analysen.

Um Stresstests über langfristige strukturelle Szenarien durchzuführen, verwendet B2.0 ein Cashflow-Modell, basierend auf Vertragsdaten sowie Verhaltensannahmen für einen Zeitraum von bis zu 365 Tagen.

Der Risikoappetit wurde neben regulatorischen auch für die Barometer-Kennzahlen definiert und wird mindestens jährlich überprüft.

Zu den wesentlichen Kontrollen gehören die Überwachung des quantitativen Risikoappetits für die regulatorischen (LCR und NSFR) und internen (Barometer 2.0) Kennzahlen.

### 3.8.5 Marktrisiko (Bankbuch) und Pensionsrisiken

#### 3.8.5.1 Fremdwährungsrisiko

Das strukturelle Fremdwährungsrisiko entsteht primär durch Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen aus dem Bankbuch.

#### 3.8.5.2 Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko im Bankbuch wird dem BaFin-Rundschreiben 06/2019 folgend vierteljährlich gemessen. Hiernach wird der maximale Verlust erhoben, der aus einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung in verschiedenen Zinsszenarien resultiert. Die regulatorische Höchstgrenze von 15% des Eigenkapitals wurde im Geschäftsjahr 2022 stets eingehalten.

Zu den wesentlichen Kontrollen gehört die Berechnung des Zinsänderungsrisikos im Bankbuch (IRRBB) nach dem Barwertverfahren. Dies schließt das Zinsrisiko aus den Pensionsverpflichtungen ein.

### 3.8.6 Reputationsrisiko

Alle Mitarbeiter der CS Gruppe, die eine Geschäftstransaktion oder eine sonstige Tätigkeit durchführen, identifizieren und bewerten potenzielle Reputationsrisiken. Die Mitarbeiter sind dafür verantwortlich, einen RRRP-Antrag zu stellen (Reputational Risk Review Process), wenn Bedenken oder Hinweise hinsichtlich eines Reputationsrisikos bestehen. Der Antragsteller muss sich an sämtliche Entscheidungen halten, die mit dem Abschluss des RRRP einhergehen. Im Rahmen des RRRP entscheiden die Reputational Risk Approver (RRA), ob die im Antrag angegebenen potenziellen Reputationsrisiken akzeptabel sind und bewerten zudem, ob die vorgeschlagenen Risikominderungsmaßnahmen angemessen sind und die Aktivitäten im Rahmen der Risikobereitschaft liegen.

Des Weiteren wird der CSD CRO konsultiert, um seine Meinung zu Angelegenheiten einzuholen, die das Reputationsrisiko der CSD betreffen. Der CSD CRO hat dabei das Recht, ein Veto gegen die Transaktion einzulegen.

### 3.8.7 Modellrisiko

Modelle sind quantitative Verfahren, um Daten verschiedenster Art zu Abschätzungen zu verarbeiten. Zu den wichtigsten Modellrisikokontrollen gehören:

- Unabhängige Validierung und Überprüfung von Modellen und QEAs (Qualitative Estimation Approach) durch die zweite Verteidigungslinie (Modellrisikomanagement) im Einklang mit dem Rahmen für das Modellrisikomanagement.
- Das Model Risk Appetite Statement sowie die zugehörigen Modellrisiko-KRIs (Key Risk Indicator) und die Modellrisiko-Governance-Prozesse sind im Modellrisikomanagement-Framework definiert.
- Durchführung einer unabhängigen Analyse aller für die Bank relevanten Modellrisiken und Durchführung proaktiver und systematischer Deep Dives in Verbindung mit Risikoreviews und als Input für die Risikomanagementausschüsse der Bank.

### 3.8.8 Kapital- und Geschäftsrisiko

Hierzu verweisen wir auf die Abschnitte 3.3 und 3.6.

## 4. Unternehmensführung

---

### 4.1 Offenlegung der Unternehmensführungsregelungen

Rechtsgrundlage	Zeile	Offenlegung
Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe a CRR	A	Die Mitglieder des Vorstands der CSD bekleideten zum 31. Dezember 2022 insgesamt 6 Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen.
Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe b CRR	b	Im Rahmen seiner Aufgaben entscheidet der Aufsichtsrat basierend auf gesetzlichen und satzungsmäßigen Anforderungen sowie im Einklang mit Vorgaben der CS Gruppe über die Besetzung des Vorstands. Dabei wird die Ausgewogenheit der Fähigkeiten, Kenntnisse und Erfahrungen der Geschäftsleitung unter Berücksichtigung der Anforderungen aus der CS Gruppe, den lokalen Geschäftseinheiten und den jeweiligen Regulatoren beurteilt.
Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe c CRR	c	Es existiert keine separate Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans. Die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans ist eingebettet in die gruppenweite Vorgabe zu Chancengleichheit und Würde am Arbeitsplatz, welche jederzeit eine Behandlung aller Personen mit Würde, Rücksicht und Respekt fordert sowie jede Diskriminierung, Belästigung und Mobbing untersagt.
Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe d CRR	d	Diese Information ist für die CSD nicht offenlegungspflichtig.
Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe e CRR	e	Diese Information ist für die CSD nicht offenlegungspflichtig.

Tabelle 6: EU OVB – Offenlegung der Unternehmensführungsregelungen

## 5. Eigenmittel

### 5.1 Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

Als übergeordnetes Unternehmen i.S.v. § 10a Abs. 1 KWG ist die CSD für eine angemessene Eigenmittelausstattung der Institutsgruppe (CSD Gruppe) verantwortlich. Als nachgeordnetes Unternehmen bezieht die Bank die CSAM RE in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis mit ein.

Die Eigenmittel bestehen bei der CSD Gruppe ausschließlich aus hartem Kernkapital. Die folgende Tabelle zeigt die Höhe und Zusammensetzung der Eigenmittel gem. Anhang VII der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 zum 31. Dezember 2022.

		a)	b)
		Beträge in TEUR	Quelle nach Referenznummern/ -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	130.000	A
	davon: Grundkapital	130.000	A
2	Einbehaltene Gewinne	-58.704	B
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	886.000	C
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	-	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	-	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	415	D
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	-	
6	<b>Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>957.711</b>	
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-133	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-	
9	Entfällt.	-	
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	-	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-3	E
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	

		a)	b)
		Beträge in TEUR	Quelle nach Referenznummern/ -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
20	Entfällt.	-	
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-	
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	-	
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-	
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	-	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuer-schulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	-	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	
24	Entfällt.	-	
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-	
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	-	
26	Entfällt.	-	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-2.018	
<b>28</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>	<b>-2.154</b>	
<b>29</b>	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>955.557</b>	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	-	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	

		a)	b)
		Beträge in TEUR	Quelle nach Referenznummern/ -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	
<b>36</b>	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	-	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
41	Entfällt.	-	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	-	
<b>43</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>	-	
<b>44</b>	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	-	
<b>45</b>	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	<b>955.557</b>	
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente</b>			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	-	
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	
50	Kreditrisikoanpassungen	-	
<b>51</b>	<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	-	
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>			

		a)	b)
		Beträge in TEUR	Quelle nach Referenznummern/ -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
54a	Entfällt.	-	
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
56	Entfällt.	-	
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	-	
<b>57</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>	-	
<b>58</b>	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	-	
<b>59</b>	<b>Gesamtkapital (TC = T1 + T2)</b>	<b>955.557</b>	
<b>60</b>	<b>Gesamtrisikobetrag</b>	<b>2.918.686</b>	
<b>Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer</b>			
61	Harte Kernkapitalquote	32,74%	
62	Kernkapitalquote	32,74%	
63	Gesamtkapitalquote	32,74%	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	9,99%	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50%	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,18%	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	-	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	-	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	2,81%	
<b>68</b>	<b>Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte</b>	<b>19,74%</b>	
<b>Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)</b>			
69	Entfällt.	-	
70	Entfällt.	-	
71	Entfällt.	-	
<b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-	

		a)	b)
		Beträge in TEUR	Quelle nach Referenznummern/ -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-	
74	Entfällt.	-	
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	-	
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	-	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	-	
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)</b>			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	

Tabelle 7: EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

Bei den sonstigen Rücklagen gem. Art. 26 Abs. 1 lit. e CRR handelt es sich um eine im September 2019 erfolgte Kapitalzuführung der CS AG in die Kapitalrücklage gem. § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB.

In der Bilanz ausgewiesene Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage wurden gem. Art. 36 Abs. 1 lit. e CRR i.V.m. Art. 41 CRR mit ihrem Buchwert in Abzug gebracht.

Bei der Ermittlung der Eigenmittel zum 31. Dezember 2022 wurden zusätzliche Bewertungsanpassungen für zeitwertbilanzierte Vermögenswerte in Höhe von TEUR 133 als Abzugsposition des harten Kernkapitals gem. Art. 34 CRR i.V.m. Art. 105 CRR berücksichtigt (Prudent Valuation). Die Ermittlung des Abzugsbetrags erfolgt auf Basis des Handelsbestands in den Aktiva und Passiva und unter Anwendung des Gewichtungssatzes von 0,1%.

Quelle für das harte Kernkapital sowie die Korrekturposten und Abzüge ist der zum 31. Dezember 2022 festgestellte Jahresabschluss.

Die Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital zu den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln gem. Art. 437 Abs. 1 lit. a CRR i.V.m. Anhang VII der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

		a)	b)	c)
		Bilanz in veröffentlichtem Abschluss	Im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	Verweis auf EU CC1
		Zum 31.12.2022	Zum 31.12.2022	
<b>Aktiva in TEUR – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz</b>				
1	Barreserve	30.000	30.000	
2	Forderungen an Kreditinstitute	1.900.963	1.900.811	
3	Forderungen an Kunden	800.063	800.063	
4	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	3.351	3.351	
4a	Handelsbestand	135.751	135.751	
5	Beteiligungen	19	17	
6	Anteile an verbundenen Unternehmen	0	75	
7	Treuhandvermögen	58.053	58.053	
8	Sachanlagen	1.557	1.557	
9	Sonstige Vermögensgegenstände	30.216	30.180	
10	Rechnungsabgrenzungsposten	328	328	
11	Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	3	3	E
	<b>Gesamtaktiva</b>	<b>2.960.306</b>	<b>2.960.189</b>	
<b>Passiva in TEUR – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz</b>				
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.751.189	1.751.189	
2	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.146	1.146	
3	Handelsbestand	11.331	11.331	
4	Treuhandverbindlichkeiten	58.053	58.053	
5	Sonstige Verbindlichkeiten	9.955	9.955	
6	Rechnungsabgrenzungsposten	32.337	32.337	
7	Rückstellungen	138.474	138.468	
8	Eigenkapital	957.822	957.711	
8a	davon: Gezeichnetes Kapital	130.000	130.000	A
8b	davon: Kapitalrücklage	912.314	912.314	C
8c	davon: andere Gewinnrücklagen	3.253	3.253	B
8d	davon: Bilanzverlust	-88.160	-88.271	
8e	davon: Minderheitsanteile	415	415	D
	<b>Gesamtpassiva</b>	<b>2.960.306</b>	<b>2.960.189</b>	

Tabelle 8: EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

## 6. Eigenmittelanforderungen

### 6.1 Institutseigene Verfahren zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals (ICAAP)

Eine Offenlegung des Ergebnisses des institutseigenen Verfahrens zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals des Instituts wurde von der relevanten zuständigen Behörde nicht gefordert. Damit entfällt die Offenlegung dieser Angaben nach Artikel 438 lit. c CRR.

### 6.2 Risikogewichtete Positionen und Gesamteigenmittelanforderungen

#### 6.2.1 Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

		Gesamtrisikobetrag (TREA) in TEUR		Eigenmittelanforderungen insgesamt in TEUR
		a	b	c
		31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022
<b>1</b>	<b>Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)</b>	<b>2.656.458</b>	<b>2.989.350</b>	<b>212.517</b>
2	Davon: Standardansatz	2.656.458	2.989.350	212.517
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	-	-	
4	Davon: Slotting-Ansatz	-	-	
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	-	-	
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	-	-	
<b>6</b>	<b>Gegenparteiausfallrisiko – CCR</b>	<b>273</b>	<b>1.187</b>	<b>22</b>
7	Davon: Standardansatz	-	-	
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	-	-	
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	-	-	
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	273	1.187	22
9	Davon: Sonstiges CCR	-	-	
<b>15</b>	<b>Abwicklungsrisiko</b>	-	-	
<b>16</b>	<b>Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)</b>	-	-	
17	Davon: SEC-IRBA	-	-	
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	-	-	
19	Davon: SEC-SA	-	-	
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug	-	-	
<b>20</b>	<b>Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)</b>	<b>91.236</b>	<b>165.123</b>	<b>7.299</b>
21	Davon: Standardansatz	91.236	165.123	7.299

		Gesamtrisikobetrag (TREA) in TEUR		Eigenmittelanforderungen insgesamt in TEUR
		a	b	c
		31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022
22	Davon: IMA	-	-	
<b>EU 22a</b>	<b>Großkredite</b>	-	-	
<b>23</b>	<b>Operationelles Risiko</b>	<b>170.720</b>	<b>150.024</b>	<b>13.658</b>
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	170.720	150.024	13.658
EU 23b	Davon: Standardansatz	-	-	
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	-	-	
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	-	-	
<b>29</b>	<b>Gesamt</b>	<b>2.918.686</b>	<b>3.305.684</b>	<b>233.495</b>

Tabelle 9: EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

### 6.2.2 Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko

Banktätigkeiten		a	b	c	d	e
		Maßgeblicher Indikator			Eigenmittelanforderungen	Risikopositionsbetrag
		31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021		
1	Banktätigkeiten, bei denen nach dem Basisindikatoransatz (BIA) verfahren wird	86.893	78.032	108.227	13.658	170.720
2	Banktätigkeiten, bei denen nach dem Standardansatz (SA)/dem alternativen Standardansatz (ASA) verfahren wird	-	-	-		
3	Anwendung des Standardansatzes	-	-	-		
4	Anwendung des alternativen Standardansatzes	-	-	-		
5	Banktätigkeiten, bei denen nach fortgeschrittenen Messansätzen (AMA) verfahren wird	-	-	-		

Tabelle 10: EU OR1 – Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbeträge

## 6.3 Durch COVID-19 bedingte Zahlungsmoratorien

Als Antwort auf die COVID-19-Pandemie haben die Aufsichtsbehörden in 2020 mehrere regulatorische Aktivitäten initiiert. Dazu zählt unter anderem die Offenlegungsanforderung, die auf den Vorgaben der Leitlinie EBA/GL/2020/07 basiert.

Es sind die Risikopositionen offenzulegen, die die Bedingungen eines allgemeinen Zahlungsmoratoriums nach Art. 10 der EBA/GL/2020/07 erfüllen. Weiterhin sind die Darlehen und Kredite offenzulegen, die einem laufenden Moratorium unterliegen und/oder die aufgrund staatlicher Garantiemaßnahmen im Rahmen der COVID-19-Krise vergeben wurden.

Die CSD hat zum betrachteten Stichtag keine Darlehen oder Kredite im Bestand, welche die Anforderungen der Leitlinie EBA/GL/2020/07 erfüllen.

## 6.4 Anforderungen an berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten

Die CSD unterliegt nicht den Anforderungen an berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten gem. Art. 92a bzw. 92b CRR.

# 7. Vergütungspolitik

---

## 7.1 Rechtliche Rahmenbedingungen

Die CSD ist kein bedeutendes Institut im Sinne des § 1 Abs. 3c KWG, da die für bedeutende Institute angegebene Bilanzsumme im Durchschnitt der letzten vier Geschäftsjahre nicht erreicht oder überschritten wurde.

Darüber hinaus ist die CSD ebenfalls aufgrund ihrer Größe, ihrer Vergütungsstruktur sowie der Art, des Umfangs, der Komplexität, des Risikogehalts und der Internationalität der Geschäftsaktivitäten nicht durch die Aufsichtsbehörde als bedeutendes Institut im Sinne der Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) eingestuft worden und unterliegt auch deshalb nicht den besonderen Anforderungen für bedeutende Institute der InstitutsVergV.

Eine Offenlegung nach Art. 450 Abs. 1 lit. k CRR ist nicht notwendig, da es keine Material Risk Taker (MRT) gibt, für die die Ausnahme nach Art. 94 Abs. 3 CRD in Anspruch genommen wird.

Die CSD hat im Rahmen der InstitutsVergV vom 20. September 2021 Risikoträger identifiziert. Die Veröffentlichung von Vergütungszahlen der unter der Rubrik «Senior Management» zusammengefassten Personengruppen umfasst die Vorstände der Credit Suisse (Deutschland) AG, den Geschäftsführer der CREDIT SUISSE ASSET MANAGEMENT Real Estate GmbH sowie Risikoträger, die als MRT definiert wurden.

Die CSD wurde nicht von der zuständigen Behörde aufgefordert, die Gesamtvergütung jedes Mitglieds des Leitungsorgans oder der Geschäftsleitung offenzulegen. Eine Offenlegung dieser Gesamtvergütungen nach Art. 450 Abs. 1 lit. j CRR erfolgt deshalb nicht.

## 7.2 Vergütungsgovernance, Information und Kenntnis des Vergütungssystems

Der Vorstand ist für die angemessene und transparente Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitarbeiter, die kein Organ der Gesellschaft sind, verantwortlich. Er berichtet dem Aufsichtsrat der Gesellschaften mindestens einmal jährlich über die Ausgestaltung des Vergütungssystems im Rahmen einer Aufsichtsratssitzung. Der Aufsichtsrat kann sich dadurch ein eigenes Urteil über die Angemessenheit des Vergütungssystems bilden. Die Information über das Vergütungssystem erfolgt zusätzlich zur Information über die Vergütung des Vorstands.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme, wobei er aus seiner Mitte einen Berichterstatter und Ansprechpartner in Vergütungsfragen nominiert. Dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats ist zudem ein Auskunftsrecht eingeräumt, welches ihm bei Bedarf erlaubt, Informationen direkt beim Vorstand einzuholen. Die Bestimmungen des Aktienrechtes (§ 87 Abs. 2 AktG) werden eingehalten.

Ferner werden die Mitarbeiter schriftlich über die Ausgestaltung der für sie maßgeblichen Vergütungssysteme und relevanten Vergütungsparameter informiert.

Dienste externer Berater wurden bei der Festlegung der Vergütungspolitik nicht in Anspruch genommen.

## 7.3 Grundsätze und Zielsetzungen der Vergütungspolitik

Die Vergütungspolitik der CSD ist darauf ausgerichtet, unter Beachtung regulatorischer Vorgaben hoch qualifizierte, motivierte Mitarbeiter anzuziehen und zu halten, hervorragende Leistungen im Rahmen eines Total Compensation Ansatzes anzuerkennen, den Beitrag jedes Einzelnen zum Unternehmenserfolg und zur Erreichung der in den Strategien des Unternehmens niedergelegten Ziele zu fördern und zur persönlichen und beruflichen Weiterentwicklung zu motivieren.

Neben der Belohnung der individuellen Leistung sollen durch die Anreizstruktur der CSD die Ziele der Mitarbeiter mit den Ansätzen des Risikomanagements und der bankinternen Kontroll- und Compliance-Prozesse verknüpft

werden. Der Gesamtbetrag der Kompensation wird in formalisierten, transparenten und nachvollziehbaren Prozessen unter Einbezug der Kontrolleinheiten (definiert i.S.d. § 3 Abs. 3 InstitutsVergV) festgesetzt.

Insbesondere sind nach § 7 Abs. 1 InstitutsVergV bei der Festsetzung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung folgende Kriterien für die CSD zu berücksichtigen:

- Risikotragfähigkeit;
- Mehrjährige Kapitalplanung;
- Ertragslage.

Es ist dabei sicherzustellen, dass die CSD in der Lage ist, eine angemessene Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung sowie die kombinierte Kapitalpuffer-Anforderung gemäß § 10i KWG dauerhaft aufrechtzuerhalten oder wiederherzustellen. Der Planungshorizont beträgt in der Regel drei Jahre.

Der Vorstand der CSD bestimmt auch unter Berücksichtigung des finanziellen Ergebnisses der CS Gruppe den Gesamtbetrag der variablen, ermessensabhängigen jährlichen Vergütung (Discretionary Variable Incentive Award) für die Mitarbeiter. Die variable, ermessensabhängige jährliche Vergütung des Vorstands wird durch den Aufsichtsrat beurteilt.

Die jährliche Beurteilung der Geschäftsleiter und Mitarbeiter der CSD erfolgt in Form eines definierten Zielvereinbarungs- und Zielerreichungsprozesses. Die Mitglieder der Geschäftsleitung werden als solche durch den Aufsichtsrat beurteilt.

Die Ziele der Mitarbeiter ergeben sich aus den Strategien (Geschäfts- und Risikostrategie) der CSD. Die variable Vergütung des Vorstands und der Mitarbeiter wird unter anderem durch die Erreichung der vereinbarten Beitrags- und Kompetenzziele beeinflusst. Mit einigen Mitarbeitern werden darüber hinaus zusätzliche Risikoziele vereinbart.

Der Zielvereinbarungs- und Beurteilungsprozess erfolgt insgesamt hierarchisch im Top-Down-Ansatz, indem der Vorstand die Ziele der Bereichsleiter vereinbart und beurteilt. Diese wiederum führen den Prozess für ihre Gruppenleiter und Mitarbeiter durch. Dadurch werden die Ziele der Geschäftsstrategie sowie der Risikostrategie des Vorstands auf die Bereiche/Divisionen allokiert und über alle Hierarchieebenen bis auf die Ebene der einzelnen Mitarbeiter heruntergebrochen. Bei der Festlegung der Zielvereinbarungen werden sowohl die individuellen Erfordernisse der Bereiche als auch die Position des einzelnen Mitarbeiters sowie seine Qualifikation, Kenntnisse und Erfahrungen berücksichtigt.

Neben der Leistungsbeurteilung durch den Vorgesetzten stellt die Credit Suisse durch weitergehende Kontrollen sicher, dass disziplinarische Verfehlungen von Mitarbeitern bei der Festlegung der individuellen variablen Vergütung berücksichtigt werden.

Die Prozesse des Vergütungssystems sind darauf ausgerichtet, den Vorstand und die Mitarbeiter zu einem ergebnisorientierten und risikobewussten Verhalten anzuhalten sowie ein Höchstmaß an Transparenz und Objektivität bei der Leistungsbeurteilung und der Festlegung einer angemessenen Kompensation zu gewährleisten. Neben der individuellen Leistungsbeurteilung stellen unabhängige Kontrollstellen sicher, dass disziplinarische Verfehlungen von Mitarbeitern bei der Festlegung der variablen Vergütung berücksichtigt werden. Für Mitarbeiter der Kontrolleinheiten gelten gesonderte Regelungen.

Das Vergütungsmodell ist darüber hinaus darauf ausgelegt, keine Anreize für besonders risikoreiches Verhalten der Mitarbeiter zu setzen, sondern dieses im Gegenteil adäquat zu begrenzen und dabei eine angemessene und marktgerechte Vergütung sicherzustellen.

Die CSD hat im Jahr 2014 grundsätzlich beschlossen, die Obergrenze der variablen Vergütung auf maximal das Doppelte der fixen Vergütung zu beschränken. Die CSD behält sich vor, für vorübergehend durch den Mitarbeiter übernommene anspruchsvollere Aufgaben, Funktionen oder organisatorische Verantwortung im Einzelfall Funktionszulagen zu prüfen und zu gewähren.

Die Vergütungspolitik soll weiterhin die quantitative und qualitative Personalausstattung entsprechend den betrieblichen und regulatorischen Anforderungen aus den Geschäftsaktivitäten sowohl in den geschäftsinitierenden Abteilungen als auch in den Kontrolleinheiten unterstützen.

Dies bedeutet, dass die CSD bei Bedarf ausreichend Zugang zu neuen qualifizierten Mitarbeitern hat und dass bereits angestellte Mitarbeiter an die CSD gebunden werden, um deren Kenntnisse und Erfahrungen innerhalb

der CSD nutzen zu können. Weiterhin wird jeder Mitarbeiter durch die Vereinbarung von persönlichen Zielen und gezielten internen und externen Weiterbildungsmaßnahmen in seiner persönlichen und fachlichen Entwicklung unterstützt. Damit wird zugleich ein für die Erfüllung ihrer Aufgaben angemessenes Qualifikationsniveau der Mitarbeiter sichergestellt.

Im Rahmen der gesamten Geschäftstätigkeit der CSD unterscheiden sich die Anforderungsprofile auf vielfältige Art und Weise. Die jeweilige Konkretisierung erfolgt insbesondere durch arbeitsvertragliche Regelungen in Verbindung mit den individuellen Stellenbeschreibungen und Weisungen.

Eine Pflicht zur Beteiligung am Gesellschaftskapital für identifizierte Mitarbeiter besteht nicht.

## 7.4 Überblick über die verschiedenen Vergütungskomponenten

Die Grundzüge des Vergütungssystems, einschließlich der verschiedenen Vergütungskomponenten, sind in der Global Compensation Policy der CS Gruppe in ihrer jeweils geltenden Fassung dargestellt und unterliegen dem Credit Suisse Master Share Plan der CS Gruppe.

Die Gesamtvergütung der Geschäftsleiter und Mitarbeiter besteht aus einem jährlichen Festgehalt, das in monatlichen Teilbeträgen ausbezahlt wird. Die Höhe des jährlichen Festgehalts richtet sich grundsätzlich nach Position, Erfahrung sowie den Fähigkeiten der Mitarbeiter und orientiert sich in der Regel an für die jeweilige Position/Aufgabe branchenüblichen Werten. Zusätzlich können Vorstand und Mitarbeiter eine variable, ermessensabhängige jährliche Vergütung (Discretionary Variable Incentive Award) erhalten.

Der Anteil des Festgehalts an der Gesamtvergütung wird in einem solchen Verhältnis festgelegt, dass keine negativen Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken aufgrund einer signifikanten Abhängigkeit von der variablen Vergütung geschaffen werden. Insbesondere bei den Mitarbeitern in den Kontrolleinheiten soll der Vergütungsschwerpunkt auf der fixen Vergütung liegen.

Die Höhe der im Ermessen der CSD stehenden variablen Vergütung ist (außerhalb der Kontrolleinheiten) unter anderem abhängig vom finanziellen Ergebnis der CS Gruppe, der Divisionen und von den Ergebnissen der jeweiligen Gesellschaften der CS Gruppe, unter Berücksichtigung des jeweils allokierten Bonuspools sowie des Vergleichs mit den Strategieplänen und dem individuellen Erfolgsbeitrag (Erreichung der vereinbarten quantitativen und qualitativen Ziele) des Mitarbeiters im Beurteilungszeitraum (der mindestens ein Jahr beträgt), wobei die Gewichtung der verschiedenen Faktoren unterschiedlich sein kann. Nach Möglichkeit sind auch zur Ermittlung der individuellen Erfolgsbeiträge Vergütungsparameter zu verwenden, die auf Nachhaltigkeit ausgelegt sind.

Die variable Vergütung der Mitarbeiter in Abteilungen, welche mit der Ausübung von risiko-, kontroll- oder compliancerelevanten Aufgaben betraut sind, erfolgt unabhängig vom Erfolg der Geschäftseinheiten, die sie kontrollieren. Die Vergütung dieser Einheiten richtet sich nach dem Erreichen von individuell vereinbarten Leistungszielen, die für Kontrolleinheiten geeignet sind, der Einhaltung von Richtlinien und Vorschriften, sowie zu einem geringen Anteil nach dem Ergebnis der CS Gruppe.

Gemäß den Bestimmungen der Global Compensation Policy und im Einklang mit regulatorischen Vorgaben wird die variable jährliche Vergütung nur bis zu einer definierten Höhe in bar ausgezahlt; bei Überschreiten dieser Höhe und dann zunehmend je nach Höhe wird ein Teil der variablen Vergütung über einen Zurückbehaltungszeitraum von in der Regel drei Jahren gestreckt sowie von einer nachhaltigen Wertentwicklung der CS Gruppe abhängig gemacht. Vergütungsinstrumente in Form von aufgeschobenen variablen Incentive Awards unterliegen weiteren Bedingungen.

Diese aufgeschobene variable Vergütung kann dann reduziert oder annulliert werden, wenn dies regulatorisch geboten ist (bspw. Untersagungsverfügung der BaFin gem. § 37 KAGB; Nicht-Erfüllung der Voraussetzungen des § 7 InstitutsVergV), falls die Mitarbeiter an Handlungen beteiligt sind, welche der CS Gruppe finanziell, bezüglich ihrer Reputation oder anderweitig schaden oder schaden könnten oder im Falle von sittenwidrigem oder grob pflichtwidrigem Verhalten. Im Einklang mit der InstitutsVergV ist es den Mitarbeitern untersagt, Absicherungsgeschäfte oder sonstige Maßnahmen zu treffen, um die Risikoorientierung ihrer variablen Vergütung einzuschränken oder aufzuheben.

Die variable leistungsbezogene Vergütung für das Jahr 2022 wurde in Form von frei verfügbarer Bargeldvergütung, aktienbasierter Vergütung und zeitverschobener Barvergütung ausgerichtet. Die aktien- und bargeld-

basierte Vergütung sind aufgeschobene Vergütungsinstrumente, deren Übertragung und Abrechnung zeitverzögert vorbehaltlich verschiedener Kriterien gestaffelt über mehrere Jahre erfolgt.

In 2022 haben insgesamt 20 Mitarbeiter der Credit Suisse (Deutschland) AG eine aufgeschobene variable Vergütung erhalten, die für die Mitarbeiter im Rang eines Managing Directors und Directors zu 100% in Form von Phantom Shares Aktienansprüchen zugeteilt wurde. Mitarbeiter im Rang bis zu Vice President erhielten eine variable aufgeschobene Vergütung zu 50% in Form von Phantom Share Aktienansprüchen und zu 50% in Form von „Deferred Cash“.

Gemäß den Vorgaben der InstitutsVergV vereinbart die CSD in besonderen Einzelfällen bei Neueinstellungen von Mitarbeitern eine garantierte variable Vergütung bis zur Dauer eines Jahres.

## 7.5 Quantitative Angaben zu den Vergütungen

Die Gesamtvergütung der Credit Suisse (Deutschland) AG belief sich im Geschäftsjahr 2022 auf TEUR 30.025 für insgesamt 141 Mitarbeiter. Für weitere Details verweisen wir auf den Vergütungsbericht der Credit Suisse (Deutschland) AG, der auf der Homepage der Credit Suisse veröffentlicht wurde. Die CREDIT SUISSE ASSET MANAGEMENT Real Estate GmbH beschäftigt seit dem 1. April 2021 keine Mitarbeiter mehr, da diese zur CSD übergegangen sind.

Die nachfolgenden Vergütungsangaben beziehen sich auf die Vergütung des Senior Managements und der Material Risk Taker (MRT) und richten sich nach CRR Art. 450 Abs. 1 lit. a bis d und h bis k in Verbindung mit Anhang XXXIII der DVO (EU) 2021/637.

7.5.1 Für das Geschäftsjahr 2022 gewährte Vergütung

		a	b	c	d
<i>Beträge in TEUR</i>		<b>Leitungsorgan - Aufsichtsfunk- tion</b>	<b>Leitungsorgan - Leitungsfunk- tion</b>	<b>Sonstige Mit- glieder der Geschäftslei- tung</b>	<b>Sonstige iden- tifizierte Mit- arbeiter</b>
1	<b>Feste Ver- gütung</b>	Anzahl der identifizierten Mitar- beiter		4	26
2		Feste Vergütung insgesamt		2.637	8.739
3		Davon: monetäre Vergütung		2.637	8.739
4		(Gilt nicht in der EU)			
EU-4 a		Davon: Anteile oder gleichwer- tige Beteiligungen			
5		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwer- tige nicht liquiditätswirksame Instrumente			
EU-5x		Davon: andere Instrumente			
6		(Gilt nicht in der EU)			
7		Davon: sonstige Positionen			
8	(Gilt nicht in der EU)				
9	<b>Variable Vergütung</b>	Anzahl der identifizierten Mitar- beiter		4	26
10		Variable Vergütung insgesamt		842	5.539
11		Davon: monetäre Vergütung		266	1.956
12		Davon: zurückbehalten		0	789
EU-13a		Davon: Anteile oder gleichwer- tige Beteiligungen		576	3.467
EU-14a		Davon: zurückbehalten		576	3.467
EU-13b		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwer- tige nicht liquiditätswirksame Instrumente			
EU-14b		Davon: zurückbehalten			
EU-14x		Davon: andere Instrumente			
EU-14y		Davon: zurückbehalten			
15	Davon: sonstige Positionen			116	
16	Davon: zurückbehalten			116	
<b>17</b>	<b>Vergütung insgesamt (2 + 10)</b>		<b>3.479</b>	<b>14.278</b>	

Tabelle 11: EU REM1 – Für das Geschäftsjahr 2022 gewährte Vergütung

### 7.5.2 Sonderzahlungen an Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr 2022 wurden keine Sonderzahlungen an Mitarbeiter gewährt, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter).

### 7.5.3 Zurückbehaltene Vergütung

	Beträge in TEUR	A	b	c	d	e	f	EU - g	EU - h
	Zurückbehaltene und einbehaltene Vergütung	Gesamtbetrag der für frühere Leistungsperioden gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen	Davon: im Geschäftsjahr zu beziehen	Davon: in nachfolgenden Geschäftsjahren zu beziehen	Höhe von Leistungsanpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen, im Geschäftsjahr zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	Höhe von Leistungsanpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen, in künftigen jährlichen Leistungsperioden zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	Gesamthöhe der durch nachträgliche implizite Anpassungen bedingten Anpassungen während des Geschäftsjahres (wie Wertänderungen, die auf veränderte Kurse der betreffenden Instrumente zurückzuführen sind)	Gesamthöhe der vor dem Geschäftsjahr gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen, die im Geschäftsjahr tatsächlich gezahlt wurden	Gesamthöhe der für frühere Leistungsperioden gewährten und zurückbehaltenen Vergütungen, die erdient sind, aber Sperrfristen unterliegen
1	<b>Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion</b>								
2	Monetäre Vergütung								
3	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen								
4	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente								
5	Sonstige Instrumente								
6	Sonstige Formen								
7	<b>Leitungsorgan - Leitungsfunktion</b>								
8	Monetäre Vergütung	1.104		528				575	
9	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	878		597				280	

	<b>Beträge in TEUR</b>	<b>A</b>	<b>b</b>	<b>c</b>	<b>d</b>	<b>e</b>	<b>f</b>	<b>EU - g</b>	<b>EU - h</b>
	Zurückbehaltene und einbehaltene Vergütung	Gesamtbetrag der für frühere Leistungsperioden gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen	Davon: im Geschäftsjahr zu beziehen	Davon: in nachfolgenden Geschäftsjahren zu beziehen	Höhe von Leistungsanpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen, im Geschäftsjahr zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	Höhe von Leistungsanpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen, in künftigen Leistungsperioden zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	Gesamthöhe der durch nachträgliche implizite Anpassungen bedingten Anpassungen während des Geschäftsjahres (wie Wertänderungen, die auf veränderte Kurse der betreffenden Instrumente zurückzuführen sind)	Gesamthöhe der vor dem Geschäftsjahr gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen, die im Geschäftsjahr tatsächlich gezahlt wurden	Gesamthöhe der für frühere Leistungsperioden gewährten und zurückbehaltenen Vergütungen, die verdient sind, aber Sperrfristen unterliegen
10	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente								
11	Sonstige Instrumente								
12	Sonstige Formen								
13	<b>Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung</b>								
14	Monetäre Vergütung								
15	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen								
16	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente								
17	Sonstige Instrumente								
18	Sonstige Formen								
19	<b>Sonstige identifizierte Mitarbeiter (MRTs)</b>								

	<b>Beträge in TEUR</b>	<b>A</b>	<b>b</b>	<b>c</b>	<b>d</b>	<b>e</b>	<b>f</b>	<b>EU - g</b>	<b>EU - h</b>
	Zurückbehaltene und einbehaltene Vergütung	Gesamtbetrag der für frühere Leistungsperioden gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen	Davon: im Geschäftsjahr zu beziehen	Davon: in nachfolgenden Geschäftsjahren zu beziehen	Höhe von Leistungsanpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen, im Geschäftsjahr zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	Höhe von Leistungsanpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen, in künftigen Leistungsperioden zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	Gesamthöhe der durch nachträgliche implizite Anpassungen bedingten Anpassungen während des Geschäftsjahres (wie Wertänderungen, die auf veränderte Kurse der betreffenden Instrumente zurückzuführen sind)	Gesamthöhe der vor dem Geschäftsjahr gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen, die im Geschäftsjahr tatsächlich gezahlt wurden	Gesamthöhe der für frühere Leistungsperioden gewährten und zurückbehaltenen Vergütungen, die verdient sind, aber Sperrfristen unterliegen
20	Monetäre Vergütung	4.073		2.463				1.610	
21	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	2.400		1.939				461	
22	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente								
23	Sonstige Instrumente	258		201				57	
24	Sonstige Formen								
25	<b>Gesamtbetrag</b>	<b>8.713</b>		<b>5.728</b>				<b>2.983</b>	

Tabelle 12: REM3 – Zurückbehaltene Vergütung

#### 7.5.4 Vergütungen von EUR 1 Mio. oder mehr pro Jahr

		<b>a</b>
	<b>Beträge in EUR</b>	<b>Identifizierte Mitarbeiter, die ein hohes Einkommen im Sinne von Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe i CRR beziehen</b>
1	1 000 000 bis unter 1 500 000	
2	1 500 000 bis unter 2 000 000	2
3	2 000 000 bis unter 2 500 000	1
4	2 500 000 bis unter 3 000 000	
5	3 000 000 bis unter 3 500 000	
6	3 500 000 bis unter 4 000 000	
7	4 000 000 bis unter 4 500 000	
8	4 500 000 bis unter 5 000 000	
9	5 000 000 bis unter 6 000 000	
10	6 000 000 bis unter 7 000 000	
11	7 000 000 bis unter 8 000 000	

*Tabelle 13: EU REM4 – Vergütungen von EUR 1 Mio. oder mehr pro Jahr*

**CREDIT SUISSE (DEUTSCHLAND) AKTIENGESELLSCHAFT**

Taunustor 1

60310 Frankfurt am Main

[credit-suisse.com](http://credit-suisse.com)